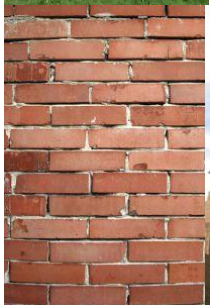


Gemeinde Balge



Wohnen und Leben in der Gemeinde Balge

Förderung selbstgenutzten Wohnraums



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Balge ist mit all ihren Ortsteilen wohn- und lebenswert. Um auch in Zukunft eine der ländlichen Struktur angepasste Siedlungsentwicklung zu sichern und vorhandene Wohnobjekte dauerhaft zu nutzen, unterstützt die Gemeinde Balge ansiedlungs- und kaufwillige Interessenten beim Bau und Kauf von selbst genutztem Wohnraum. Hierbei ist insbesondere eine familienorientierte Ausrichtung gewählt worden, die vorrangig Familien mit minderjährigen Kindern berücksichtigt. Aber auch Einzelpersonen profitieren durch Zuschüsse sowohl beim Neubau als auch beim Erwerb eines selbst genutzten Hauses oder einer Eigentumswohnung.

Fragen – und nicht nur zu diesem Thema – beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Marklohe.

Wir freuen uns, Sie vielleicht schon bald Eigentümer bzw. als neue Mitbürgerinnen und Mitbürger in der schönen Gemeinde Balge begrüßen zu können.

Ihre

B. König Meyer
(Bürgermeisterin)

D. Kohlmeier
(Gemeindedirektor)

Willkommen in der Gemeinde Balge.....

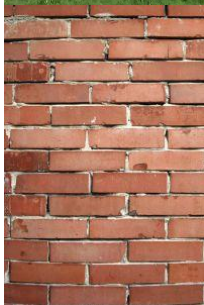
Wir möchten, dass es Ihnen vielleicht leichter fällt, sich für die Schaffung von Wohneigentum in der Gemeinde Balge zu entscheiden –egal, ob Sie ein Haus neu bauen, eine Gebrauchtimmoblie erwerben oder durch An- und Umbau eine neue, abgeschlossene Wohneinheit schaffen. Voraussetzung bei allen Varianten ist, dass Sie das geförderte Objekt selbst nutzen.

Förderungen erhalten alle neuen Eigentümer – ob als Einzelperson, Paar oder Familie. Eine besondere Förderung wird dabei Familien mit minderjährigen Kindern gewährt, die gemeinsam im geförderten Objekt leben.

Für die Neuschaffung von Wohneinheiten – sei es als neu gebautes Haus oder als Erweiterung um eine abgeschlossene Wohneinheit – wird ein Bauzuschuss gewährt. Dieser beträgt als Grundförderung immerhin 1.000,- € und wird für jedes minderjährige Kind um 1.000,- €aufgestockt.

Der Erwerb gebrauchter Immobilien wird unabhängig von den Familienverhältnis einheitlich mit einem Renovierungszuschuss in Höhe von 500,- €gefördert.

Ein Teil dieser Förderung durch die Gemeinde Balge wird in Form von Gutscheinen ortsnahe Baumärkte o.ä. gewährt – so wird auch die heimische Wirtschaft unterstützt.



Fördergrundsätze zur Schaffung von selbst genutztem Wohnraum in der Gemeinde Balge (FöWoBa)

1. Grundlage und Ziel

Die Gemeinde Balge fördert den Neubau und Erwerb selbst genutzter Wohnhäuser und Eigentumswohnungen im Gemeindegebiet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Gemeinde Balge entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

- der Bau eines selbst genutzten Wohnhauses (**Bauzuschuss**)
- die Erweiterung eines selbst genutzten Wohnhauses um eine abgeschlossene Wohneinheit (**Bauzuschuss**)
- der Erwerb eines selbst genutzten Wohnhauses (**Renovierungszuschuss**)
- der Erwerb einer selbst genutzten Eigentumswohnung (**Renovierungszuschuss**)

Das Objekt muss mindestens 70 m² groß sein und neben Küche, Bad und Wohnzimmer mindestens ein Schlafzimmer und ein Kinderzimmer mit jeweils mindestens 14 m² DIN-Wohnfläche aufweisen.

Nach dem geförderten Bau bzw. Kauf muss das Objekt mindestens 5 Jahre selbst genutzt werden.

3. Förderfähiger Personenkreis

Gefördert werden Einzelpersonen sowie alle Mehrpersonenhaushalte.

Besondere Förderung erfahren Familien mit minderjährigen Kindern im Sinne des § 32 Abs. 1 – 5 Einkommensteuergesetz (EStG), die gemeinsam im geförderten Objekt leben und dort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Eine Förderung wird grundsätzlich nur einmal gewährt. Ein Antragsteller kann nur dann Fördermittel für ein weiteres Objekt erhalten, wenn der Familienhaushalt nicht mehr familiengerecht untergebracht ist.

4. Förderhöhe

Für mit einem **Bauzuschuss** geförderte Objekte umfasst die Förderung:

- e) Grundförderung 1.000,00 € in Form eines Gutscheines,
- f) Kinderzuschlag 1.000,00 €bar je Kind gem. Ziffer 3.

Für mit einem **Renovierungszuschuss** geförderte Objekte umfasst die Förderung:

- g) Renovierungszuschuss 500,00 € in Form eines Gutscheines.

5. Antragsverfahren

Förderanträge sind formlos zu stellen. Geeignete Unterlagen zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sind beizufügen bzw. auf Verlangen der Gemeinde einzureichen.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung erfolgt für einen Bauzuschuss nach Fertigstellung der Baumaßnahme und nach Einzug in das geförderte Objekt. Voraussetzung ist die melderechtliche Bescheinigung über das Bestehen des Hauptwohnsitzes im geförderten Objekt.

Die Auszahlung erfolgt für einen Renovierungszuschuss nach Vorliegen des notariellen Kaufvertrages, unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Abwicklung des Vertrages für die Gemeinde absehbar ist.

7. Wegfall der Zuschussvoraussetzungen

Wird das geförderte Objekt vor Ablauf von 5 Jahren veräußert, vermietet oder in sonstiger Art und Weise nicht mehr selbst genutzt, so ist für die Bauzuschuss zeitanteilig für jedes volle Kalenderjahr der Unterschreitung 1/5 des Förderbetrages zurückzuzahlen.

8. Ausnahmeregelungen

In Fällen besonders begründeter städtebaulicher, wohnungs- oder sozialpolitischer Bedeutung können Abweichungen von diesen Fördergrundsätzen zugelassen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Fördergrundsätze treten am 01.07.2009 in Kraft.



(Name)

(Datum)

(Adresse)

Gemeinde Balge
Rathausstraße 14
31608 Marklohe

Förderantrag zur Schaffung selbst genutzten Wohnraums in der Gemeinde Balge

Ich/wir beabsichtigen folgende Maßnahme zur Schaffung von Eigentum an selbst genutztem Wohnraum:

- Neubau eines Wohnhauses
- Erweiterung eines vorhandenen Wohnhauses um eine selbstständige, abgeschlossene Wohneinheit
- Erwerb einer gebrauchten Immobilie - als Wohnhaus
 als Eigentumswohnung

und beantrage(n) hiermit die Förderung durch die Gemeinde Balge.
Das Objekt wird genutzt von folgenden Familienmitgliedern:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

(Unterschrift)

(Unterschrift)



© Gemeinde Balge
Samtgemeinde Marklohe
Rathausstraße 14
31608 Marklohe
Tel.: 05021 – 60 25 – 0
Fax: 05021 – 60 25 – 60
www.marklohe.de

